

# BEDINGUNGEN FÜR DIE NUTZUNG DES WLAN INTERNETZUGANGES

## ZUSTANDEKOMMEN UND DAUER DER NUTZUNGSVEREINBARUNG

- Voraussetzung für das Zustandekommen der gegenständlichen Nutzungsvereinbarung ist das Vorliegen eines rechtsgültigen Beherbergungsvertrages sowie die Unterfertigung dieser Nutzungsvereinbarung durch den Gast.
- Weitere Voraussetzung für das Zustandekommen dieser Nutzungsvereinbarung ist, dass dem Gast vom Vermieter ein entsprechender Eingangscode zur Verfügung gestellt wird oder der Gast erstmalig über den vom Vermieter zur Verfügung gestellten Hotspot eine Verbindung mit dem Internet herstellt bzw. herzustellen versucht.
- Die Nutzung des WLAN-Zuganges ist auf die Dauer der Anwesenheit des Gastes im Haus des Vermieters beschränkt und endet daher mit dem Verlassen des Hauses, jedenfalls mit dem Auschecken. Sollte die Datenübertragung mit einer bestimmten Laufzeit bzw. einem bestimmten Datenvolumen begrenzt sein, endet die Nutzungsdauer mit Ablauf der Laufzeit bzw. Ausnutzung des zur Verfügung gestellten Datenvolumens.

## UMFANG DER NUTZUNGSBERECHTIGUNG

- Der Vermieter ermöglicht dem Gast als reiner Access-Provider nur den Zugang zum Internet ohne die vom Gast eingegebenen oder abgerufenen Informationen zu speichern.
- Der Vermieter stellt dem Gast an ausgewählten „Hotspots“ ausschließlich im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen Zugang zum Internet über WLAN zur Verfügung. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Einbuchung in das WLAN-Netzwerk zeitweise erschwert oder vorübergehend unmöglich sein kann.
- Der Vermieter gewährleistet keine bestimmte Übertragungsgeschwindigkeit, Datenübertragungsrate und/oder lückenlose Übertragung. Weiters wird keine Haftung für die Störungsfreiheit der Datenverbindung übernommen.
- Der vom Vermieter zur Verfügung gestellte „Hotspot“ beinhaltet keine Firewall und keinen Virenschutz. Der Gast nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Nutzung des Internets und die Übermittlung von Daten, insbesondere über eine WLAN-

(Hotspot)-Verbindung, mit erhöhten Gefahren- und Sicherheitsrisiken verbunden ist. Zur Sicherung des Datenverkehrs wird dem Gast empfohlen, eine geeignete Software einzusetzen. Für unberechtigte Zugriffe auf Informationen und Daten, die über die WLAN-Verbindung (Hotspot) übertragen werden, wird vom Vermieter - außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit - keine Haftung übernommen.

- Die Datenübertragung zwischen dem Endgerät des Gastes und dem „Hotspot“ erfolgt unverschlüsselt. Sämtliche Daten können daher möglicherweise von Dritten eingesehen werden.
- Der Gast nimmt zur Kenntnis, dass er selbst für die Beendigung der Internetverbindung Sorge tragen muss, zumal das bloße Schließen des Internetbrowsers allenfalls die Internetverbindung nicht beendet.

## VERPFLICHTUNGEN DES GASTES

- Die Nutzung des „Hotspots“ durch den Gast erfolgt ausschließlich auf dessen Verantwortung und auf dessen Risiko.
- Die Prüfung der Eignung des vom Gast verwendeten Endgerätes für die WLAN-Verbindung obliegt ebenso wie der Schutz des von ihm verwendeten Endgerätes gegen Viren, Spams und dergleichen dem Gast selbst. Der Gast verpflichtet sich sohin dafür Sorge zu tragen, dass das von ihm benutzte Endgerät und die darauf befindliche Software frei von Viren und anderen Schadprogrammen ist. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Obliegenheit verpflichtet sich der Gast, den dem Privatzimmervermieter dadurch verursachten unmittelbaren oder mittelbaren Schaden zu ersetzen. Dem Gast ist es untersagt, die Zugriffsmöglichkeit auf das WLAN missbräuchlich zu nutzen oder nutzen zu lassen. Der Aufruf von Seiten mit rechtswidrigem Inhalt und die Verbreitung rechtswidriger oder rechtlich geschützter Inhalte sind untersagt. Bei derartigen Verstößen ist der Privatzimmervermieter berechtigt, die WLAN-Verbindung sofort zu unterbrechen.
- Jede Verwendung des WLAN-Zuganges, die für Dritte oder den Vermieter nachteilige Rechtsfolgen nach sich ziehen kann, ist untersagt.
- Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Schäden an der Hard- oder Software des Endgerätes des Gastes. Für Datenverlust oder andere Sachschäden, die auf eine Nutzung des „Hotspots“ zurückzuführen sind, wird vom Vermieter keine Haftung übernommen, es sei denn, dass der Schaden verursachende Ereignis vom Vermieter vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

- Wird der Vermieter von Dritten wegen Handlungen in Anspruch genommen, die vom Gast im Rahmen der Nutzung des „Hotspots“ gesetzt und/oder verursacht worden sind, ist der Gast verpflichtet, den Vermieter hinsichtlich aller dieser Ansprüche vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.

## NUTZUNG DURCH DRITTE

- Dem Gast ist es nicht gestattet, seine „Hotspot“-Zugangsdaten gewerblich oder in anderer Weise gegen Entgelt an Dritte zu überlassen.
- Der Gast hat auch die Kosten zu tragen, die durch unbefugte Nutzung des „Hotspots“ durch Dritte entstanden sind, wenn und soweit der Gast diese Nutzung zu vertreten hat.

## ALLGEMEINES

- Mündliche Nebenabreden zu dieser Nutzungsvereinbarung bestehen nicht.
- Es gilt österreichisches Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist das für den Sitz des Vermieters sachlich zuständige Gericht.
- Sollte eine der Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.
- Im Übrigen gelten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, wie insbesondere das TelekommunikationsG (TKG 2003), das E-Commerce-Gesetz (ECG) und das DatenschutzG (DSG).